



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei
Kimmig, Eva

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
01.03.2021

1. Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Umsetzung Fahrradstraßen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	24.03.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	29.03.2021	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise _____ €
(Unterhaltung Radverkehr 42126200, jeweils 300.000 € für 2021 und 2022)

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 265.000 €
Fahrradstraßen Am Hohen Rain – Franz-Volk-Straße, Jahnweg – Vogesenstraße Nord,
Am Unteren Mühlbach Süd und Zeller Straße Ost

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.. 212.000 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 53.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei
Kimmig, Eva

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
01.03.2021

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Umsetzung Fahrradstraßen

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der digitalen Bürgerbeteiligung über die Plattform MITMACHEN zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Fahrradstraße Zeller Straße Ost. Die Umsetzung soll so bald wie möglich voraussichtlich 2022 erfolgen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Fahrradstraßen Jahnweg – Vogesenstraße Nord und der Fahrradstraße Am unteren Mühlbach Süd. Die Umsetzung soll unter Berücksichtigung der Baumaßnahme in der Freiburger Straße so bald wie möglich voraussichtlich 2021 oder 2022 erfolgen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei
Kimmig, Eva

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
01.03.2021

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Umsetzung Fahrradstraßen

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen den strategischen Zielen C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“, E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtvträglich gestaltet“ und E3 „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel“.

1. Einleitung

In der Verkehrsausschusssitzung am 20.01.2021 wurde die Verwaltung wie folgt beauftragt (Drucksache-Nr. 197/20):

1. Die Fahrradstraße in dem empfohlenen Straßenzug Am Hohen Rain – Franz-Volk-Straße West soll für das Jahr 2021 umgesetzt werden. Die weitere Ausgestaltung wird mit der Bürgergemeinschaft Nordwest abgestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zeller Straße als Fahrradstraße vertiefend auszuarbeiten und für die kommende Sitzung des Verkehrsausschusses zur Beratung vorzulegen.
3. Die weiteren Vorschläge zur Fahrradstraße - insbesondere der Straßenzug Jahnweg - Vogesenstraße Nordwest - sind möglichst in der Juli-Sitzung des Verkehrsausschusses erneut zur Beratung vorzulegen.

Entsprechend der in der Verkehrsausschusssitzung geäußerten Wünsche konnten kurzfristig die Fahrradstraßen Zeller Straße Ost, Jahnweg – Vogesenstraße Nord und Am Unteren Mühlbach Süd in groben Zügen ausgearbeitet werden (siehe Kapitel 2). Eine Detailplanung für die Umsetzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Des Weiteren wurde eine digitale Bürgerbeteiligung auf der Plattform MITMACHEN durchgeführt (siehe Kapitel 3). Im Kapitel 4 sind die Kosten und in Kapitel 5 das weitere Vorgehen aufgeführt.

2. Ausarbeitung weiterer Fahrradstraßen

In der Vorlage „Fahradförderprogramm V+: Konzept und Umsetzung von Fahrradstraßen“ (Drucksache-Nr. 197/20) wurde erläutert, was eine Fahrradstraße ist, und welchen Hintergrund das Einrichten einer Fahrradstraße hat.

2.1 Ausarbeitung Fahrradstraße Zeller Straße Ost

Die detaillierten Ergebnisse der Prüfung auf ihre Eignung zur Fahrradstraße und die entsprechenden Entwurfsskizzen sind in der Anlage 1 enthalten.

Auf einige Besonderheiten soll im Folgenden eingegangen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei
Kimmig, Eva

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
01.03.2021

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Umsetzung Fahrradstraßen

Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Die derzeit geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird durch die Einführung der Fahrradstraße auf 30 km/h entsprechend der Straßenverkehrsordnung (StVO) herabgesetzt. Zusätzlich gibt die StVO vor, dass Radfahrer weder gefährdet noch behindert werden dürfen. Wenn nötig, müssen sich Kraftfahrzeuge der Geschwindigkeit der Radfahrer anpassen. Das Geschwindigkeitsniveau wird sich in der östlichen Zeller Straße verringern.

Knotenpunkt Zeller Straße/Waldbachsenke/Zur Lindenhöhe

Hier ist es wichtig, den Verkehrsteilnehmern aus der Zeller Straße, die in Richtung Zur Lindenhöhe links abbiegen wollen, zu verdeutlichen, dass sie als Linksabbieger dem Gegenverkehr aus der Waldbachsenke Vorfahrt gewähren müssen. Hierfür ist es unabdingbar, dass die Kreuzungsgeometrie angepasst wird. Die geänderte Vorfahrtsregelung kann nicht allein durch Beschilderung und Markierung, sondern muss auch durch bauliche Mittel verdeutlicht werden (Stichwort: Einheit von Funktion und Bau).

In der Anlage 1 ist die neue Straßenführung dargestellt. Die Säuleneiche (Baumkataster 092), die 2012 gepflanzt wurde und heute auf der nordöstlichen Seite der Einmündung steht, muss umgepflanzt oder entfernt werden.

Eine Um- oder Ersatzpflanzung ist auf der südlichen Seite denkbar. Dort ist ein Trampelpfad im Grünbeet sichtbar, der auf einen Querungsbedarf von Fußgängern hinweist. Es ist vorgesehen, im Rahmen der Umbaumaßnahmen an der Straße einen geeigneten Standort für die Baumnachpflanzung zu suchen und einen Weg für querende Fußgänger anzulegen.

Im Rahmen der Schulwegplanung Schulcampus Zell-Weierbach wird der Weg in der Waldbachsenke überplant. Das Ergebnis ist zurzeit noch nicht bekannt. Deshalb wurde der Knotenpunkt für die Zwischenzeit so flexibel geplant, dass er umgebaut und zu einem späteren Zeitpunkt beispielsweise an eine größere Wegbreite angepasst werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde eine sichere, schnell umsetzbare und wirtschaftliche Lösung gefunden.

Weiterführung der Fahrradstraße

Der Gedanke der Weiterführung einer attraktiven Radverkehrsverbindung nach Westen in Richtung Schillergymnasium, Schillerplatz und weiter zum Bahnhof liegt nahe. Dies muss und wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden. Die Planung der Weiterführung ist abhängig von weiteren Veränderungen in diesem Bereich, insbesondere der Umgestaltung der Moltkestraße sowie der städtebaulichen Maßnahmen im Kirsch- und Kronenareal. Sobald die Auswirkungen dieser Veränderungen geklärt

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei
Kimmig, Eva

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
01.03.2021

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Umsetzung Fahrradstraßen

sind, wird die Chance genutzt werden, die Radverkehrsanbindung Ost-West in diesem Bereich nochmals zu stärken.

Die Verbesserung der Radverkehrsverbindung in Richtung Zell-Weierbach ist bereits Bestandteil des Verkehrskonzepts zum Schulcampus Zell-Weierbach und wird im Rahmen der Planung der im Konzept genannten Vorschläge detailliert ausgearbeitet.

Entfall bestehender Radverkehrsanlagen

Mit der Fahrradstraße wird eine neue Führungsform des Radverkehrs umgesetzt. Die bestehenden Radverkehrsanlagen (Schutzstreifen auf der Nordseite, nicht benutzungspflichtiger Radweg auf der Südseite) stehen hierzu im Widerspruch und müssen entfallen. Der Weg bleibt weiterhin bestehen. Er kann als befestigter Gehweg benutzt werden.

Parken in der Fahrradstraße

Fahrradstraßen zeichnen sich unter anderem dadurch aus, eine hohe Reisegeschwindigkeit für den Radverkehr zu ermöglichen. Die Gestaltung und der Charakter einer Fahrradstraße müssen daher eine möglichst behinderungsfreie Fahrt garantieren. Dies wird neben der Vorfahrtsregelung vor allem durch die durchgängige Verfügbarkeit ausreichender Breiten erreicht. Aufgrund der Verkehrsbelastung mit rund 3.000 Kfz/Tag richten sich diese nach dem Begegnungsfall Kfz-Rad. Die heute gültigen Parkierungsregelungen erfüllen diese Anforderung, lassen aber auch keine zusätzlichen Parkplätze zu.

Die heutigen Parkierungsregelungen zeichnen sich dadurch aus, dass die öffentlichen Parkmöglichkeiten maximal 60 Meter von den Grundstückszugängen entfernt liegen. Dies ist grundsätzlich vertretbar und zumutbar, zumal auf den Grundstücken überwiegend auch eigene Stellplätze vorhanden sind. Dennoch stellt dieser Umstand im Einzelfall eine hohe Belastung dar, beispielsweise für mobilitätseingeschränkte Personen oder beim Transport schwerer Lasten. Daher sieht die Verwaltung vor, versuchsweise das derzeit gültige, durch den Schutzstreifen begründete absolute Halteverbot auf der Nordseite durch ein eingeschränktes Halteverbot (maximal 3 Minuten oder zum Be- und Entladen, wenn dieser Vorgang klar ersichtlich und so kurz wie möglich gehalten wird) zu ersetzen.

Prüfung anderer Radverkehrsführungen z.B. Radweg

Im Rahmen der Prüfung der Fahrradstraße wurden auch weitere Führungsformen für den Radverkehr erneut untersucht. Die Führungsform eines gegenläufigen Radwegs in der Grünanlage entlang des Waldbaches soll hier erwähnt werden, da dieser Vorschlag aus der Bürgerschaft genannt wurde.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei
Kimmig, Eva

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
01.03.2021

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Umsetzung Fahrradstraßen

Ein für beide Richtungen befahrbarer Radweg (mind. 3 m) und ein Gehweg (mind. 2 m) ist nur in dem Bereich zwischen der Einmündung Waldbachsenke und Laubengasse möglich. In dem Bereich Laubengasse bis Moltkestraße ist nicht genügend Platz. Entlang des Friedhofs sind nur 3,50 m vorhanden. Die Böschung zum Waldbach ist sehr steil und bereits heute teilweise durch ein Geländer gesichert. Eine notwendige Verbreiterung des Geh- und Radwegs ist nicht möglich. Auch im Bereich der Gewerbeschule stehen nur 3,20 m zur Verfügung. Es kann kein Grunderwerb getätigt werden, da das Gebäude deutlich höher steht und die Böschung bereits heute durch eine Mauer abgefangen wird.

Würden die Radfahrer entlang der Zeller Straße von der Waldbachsenke bis zur Einmündung Laubengasse separat im Grünzug geführt werden, müssten die Radfahrer in Richtung Innenstadt auf der Höhe der Einmündung Laubengasse die Zeller Straße untergeordnet queren, um auf die „richtige“ Straßenseite zu gelangen. Dies widerspricht unter anderem auch den Grundsätzen einer Radwegführung auf einer Hauptachse.

2.2 Ausarbeitung Fahrradstraße Jahnweg – Vogesenstraße Nord

Die detaillierten Ergebnisse der Prüfung auf ihre Eignung zur Fahrradstraße und die entsprechenden Entwurfsskizzen sind in der Anlage 2 enthalten.

Auf einige Besonderheiten soll im Folgenden eingegangen werden.

Kreuzung Jahnweg/Im Unteren Angel/Vogesenstraße

Hier wird die Vorfahrtsregelung neu festgelegt. Künftig haben die Verkehrsteilnehmer entlang der Fahrradstraße Jahnweg/Vogesenstraße Nord Vorfahrt. Dieses wird durch Markierung und Beschilderung verdeutlicht. Es muss noch geprüft werden, in wie weit die Straßenränder verändert werden.

Parken

Das Parken bleibt vorerst wie im Bestand erhalten. Sollte sich zeigen, dass die heutige Parksituation verändert werden soll oder muss, kann dies unabhängig von der Einrichtung einer Fahrradstraße durchgeführt werden.

2.3 Ausarbeitung Fahrradstraße Am Unteren Mühlbach Süd

Die detaillierten Ergebnisse der Prüfung auf ihre Eignung zur Fahrradstraße und die entsprechenden Entwurfsskizzen sind in der Anlage 3 enthalten.

Auf einige Besonderheiten soll im Folgenden eingegangen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei
Kimmig, Eva

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
01.03.2021

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Umsetzung Fahrradstraßen

Bezüge zu weiteren Planungen

Im Bereich der Fahrradstraße Am Unteren Mühlbach laufen derzeit sowohl die Planungen zum Radschnellweg Offenburg – Kehl – Straßburg als auch die Planungen im Rahmen der Entwicklung des Schlachthofareals. Beide Maßnahmen werden aber nach derzeitigem Stand frühestens ab 2025 umgesetzt, so dass die jetzige Einrichtung einer Fahrradstraße als Zwischenlösung im Sinne der Schulwegsicherheit und der Radverkehrsförderung sinnvoll ist.

Entfall der Möglichkeit für Radfahrer der Mitbenutzung des Gehwegs

Mit der Fahrradstraße wird eine neue Führungsform des Radverkehrs umgesetzt. Die Möglichkeit, als Radfahrer den Gehweg mit zu benutzen, stehen hierzu im Widerspruch und muss entfallen.

Parken

Das Parken bleibt wie im Bestand erhalten.

Weiterführung nach Norden

Die Planung einer Fahrradstraße im nördlichen Bereich des Straßenzugs Am Unteren Mühlbach erfordert einen höheren Planungsaufwand, da die Situation für Fußgänger mit dem nicht durchgängigen Gehweg auf der Westseite mit überplant werden muss. Es erscheint sinnvoll, den gesamten Straßenquerschnitt auch vor dem Hintergrund des öffentlichen Parkens zu untersuchen. Dies war aufgrund der begrenzten Zeit bis zur Vorlagenerstellung nicht möglich. Die Planung soll so bald wie möglich aufgenommen werden.

3. Ergebnis der digitalen Bürgerbeteiligung

Vom 08. bis 21. Februar 2021 fand über das Beteiligungsportal mitmachen.offenburg.de eine Online-Beteiligung zum Thema Fahrradstraßen statt. Dort gab es:

- Informationen zu Fahrradstraßen allgemein (welche Regeln dort gelten)
- Umsetzungsbeispiele aus anderen Städten
- detaillierte Informationen und Pläne zu den ersten vier Straßenzügen, in denen eine Fahrradstraße eingerichtet werden soll
- die Möglichkeit, Ideen einzubringen, zu diskutieren und weiterzuentwickeln
- eine kurze Umfrage zu Fahrradstraßen allgemein.

Die Informationen und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung stehen auch weiterhin auf der Offenburger MITMACHEN-Plattform zur Verfügung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei
Kimmig, Eva

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
01.03.2021

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Umsetzung Fahrradstraßen

Auf die Beteiligung wurde ausführlich aufmerksam gemacht, u.a. durch die Presse, die Bürgervereine, Aufrufe über diverse E-Mail-Verteiler, Flyer in den Briefkästen der Anwohnerinnen und Anwohner, Einbindung des Stadtteil- und Familienzentrums Am Mühlbach und eine E-Mail an alle beim Mitmachen-Portal registrierten Personen.

Insgesamt nahmen 167 Personen an der Umfrage teil und es wurden 112 Vorschläge und Kommentare erstellt.

3.1 Ergebnisse der allgemeinen Umfrage zu Fahrradstraßen

167 Personen nahmen an der Umfrage teil, 29 gaben an, als Anwohner betroffen zu sein, 140 als Radfahrende und 65 als Autofahrende (Mehrfachnennungen möglich).

Im Folgenden sind die Fragestellungen und die Ergebnisse dargestellt.

Wie finden Sie allgemein die Idee, Fahrradstraßen in Offenburg einzuführen?

Anzahl der Nennungen
in Prozent

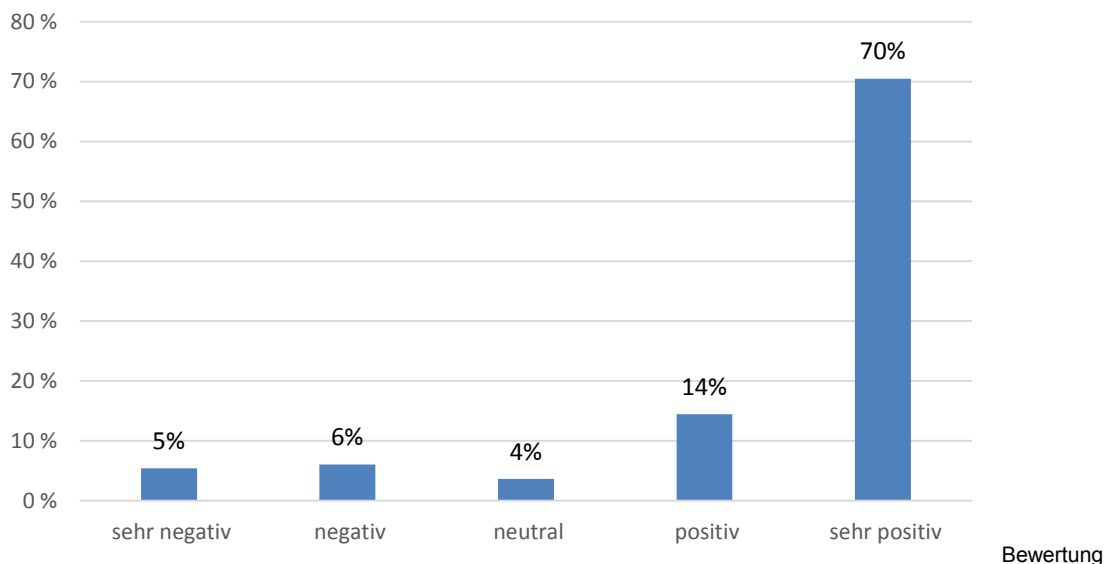


Abb. 1: Bewertung der Einführung von Fahrradstraßen in Offenburg allgemein

Die Antworten zeigen eine sehr große Zustimmung zur Einführung von Fahrradstraßen. Sowohl betroffene Anwohner als auch betroffene Autofahrer finden die Idee überwiegend positiv oder sehr positiv: Von 29 betroffenen Anwohnern sind 69% positiv (34% sehr positiv) und von 64 betroffenen Autofahrern 75% positiv (59% sehr positiv) gegenüber Fahrradstraße eingestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei
Kimmig, Eva

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
01.03.2021

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Umsetzung Fahrradstraßen

Wie gut fühlen Sie sich darüber informiert, was eine Fahrradstraße ist?

Anzahl der Nennungen
in Prozent

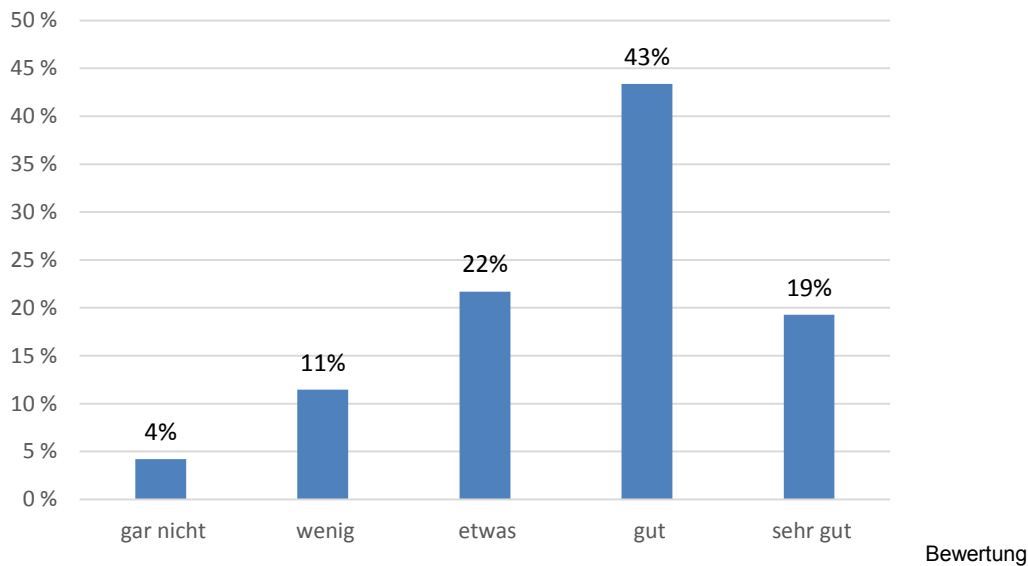


Abb. 2: Informationsstand zum Thema Fahrradstraßen

Die überwiegende Mehrheit der Antwortenden fühlt sich gut darüber informiert, was eine Fahrradstraße ist. Allerdings kann bei den Teilnehmenden ein überdurchschnittliches Interesse am Thema vermutet werden, sodass sie, z.B. durch die Informationsangebote auf dem Beteiligungsportal, besser informiert sind als der durchschnittliche Verkehrsteilnehmer. Eine ausführliche Informationsarbeit zu Fahrradstraßen und den dort geltenden Verkehrsregeln ist für die Bürgerschaft daher bei der Umsetzung der Fahrradstraßen vorgesehen.

Welche Bedenken haben Sie zu der Einführung von Fahrradstraßen in Offenburg?

148 Personen beantworteten diese Frage. Die am häufigsten Antworten sind:

- Unwissenheit über geltende Verkehrsregeln in der Fahrradstraße (31)
- Keine Bedenken (26)
- Fehlende Akzeptanz und Rücksicht der Autofahrer (26)
- Unzureichende Anbindung ins Radwegenetz (21)
- Umsetzung nicht den Vorstellungen entsprechend (z. B. zu langsam, nicht breit genug, Markierung nicht auffällig genug) (16)
- allgemeine Ablehnung von Fahrradstraßen (12)
- fehlende Sicherheit für Radfahrende, z.B. sich öffnende Autotüren parkender Autos (10)
- Verlagerung des Autoverkehrs überlastet Hauptverkehrsachsen (10)
- Fehlende Rücksicht der Radfahrenden auf andere Verkehrsteilnehmer (7)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei
Kimmig, Eva

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
01.03.2021

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Umsetzung Fahrradstraßen

- Unzureichende Aufklärung über Verkehrswende und Nutzen von Fahrradstraßen (7)
- Unzureichende Verbesserung des bestehenden Radwegenetzes (7)
- Überzeugung von / Konflikte mit Anwohnenden (7)
- Parksituation verschlechtert sich (4)

Gibt es weitere Straßen, die sich aus Ihrer Sicht als Fahrradstraßen eignen könnten?

Die Teilnehmenden nannten zahlreiche Straßenzüge (gesamte Zeller Straße, Hildastraße, Friedrichstraße, Lange Straße, Badstraße, Am Feuerbach, ...), die sich teilweise auch mit vorgeschlagenen Verlängerungsmöglichkeiten der geplanten Straßen überschneiden. Die Antworten werden detailliert ausgewertet, im Rahmen weiterer Planungen geprüft und ggf. berücksichtigt.

3.2 Am Hohen Rain / Franz-Volk-Straße

Alle 20 Beiträge sprechen sich für diese Fahrradstraße aus, es gab keine Gegenstimmen. Die Vorschläge beziehen sich auf

- Weiterführung Richtung Bahnhof inkl. Umgestaltung der Querung Straßburger Straße – viele Befürworter
- Verbesserungen in Radverkehrsführung Richtung Osten/Innenstadt allgemein
- Sicherung des Fahrradstraßenendes im Norden Im Seewinkel
- Verringerung des Kfz-Verkehrs (Aufklärung, weniger Elterntaxis, Poller, ...)
- Zunahme des Parkdrucks durch Wohngebäude auf Gelände Herdfabrik

Weiteres Vorgehen und Anmerkungen zu Bürgeranregungen:

- Die Weiterführung Richtung Bahnhof und Vorschläge zur Verbesserung der Radverkehrsführung Richtung Osten/Innenstadt allgemein werden im Rahmen des Sanierungskonzepts Bahnhof/Schlachthof beraten. Hierbei wird besonderes Augenmerk auf den Radverkehr gelegt. Eine vorzeitige Bearbeitung wäre nicht zielführend, da Ergebnisse vorgegriffen werden würden und die Flexibilität einschränken würde.
- Die Stadt prüft die Einbindung in den Straßenzug Im Seewinkel.
- Der Durchgangsverkehr ist durch die Einschränkung „Anlieger frei“ schon weitestgehend unterbunden. Appelle gegen Elterntaxis wirken erfahrungsgemäß nur im Verbund mit gestalterischen und regelnden Maßnahmen. Die Einrichtung der Fahrradstraße ist eine solche Maßnahme, die Ansprache der Elterntaxifahrer erfolgt mit der Öffentlichkeitsarbeit zur Fahrradstraße. Eine bauliche Lösung, beispielsweise durch Poller oder Diagonalsperren, ist aufgrund der örtlichen Situation nicht möglich. Eine Zunahme des Parkdrucks durch das neue Wohngebäude auf dem Gelände der alten Herdfabrik steht in keinem Zusammenhang mit der Einrichtung einer Fahrradstraße. Gleichwohl sind die notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück der Herdfabrik in einer Tiefgara-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei
Kimmig, Eva

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
01.03.2021

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Umsetzung Fahrradstraßen

ge nachzuweisen. Der Parkdruck wird sich durch die Fahrradstraße nicht ändern, da keine öffentlichen Stellplätze durch die Fahrradstraße wegfallen.

- Wie bereits beschlossen, wird der Straßenzug Am Hohen Rain - Vogesenstraße Nord so bald wie möglich umgesetzt.

3.3 Zeller Straße Ost

Mit 63 Beiträgen kamen die meisten Vorschläge zur Zeller Straße Ost. Sie beziehen sich auf:

- Parkmöglichkeiten: Es fand eine kontroverse Diskussion statt. Es wurden Forderungen sowohl nach deutlich mehr als auch nach gar keinen Parkmöglichkeiten deutlich formuliert. Es gab Forderungen nach absolutem statt eingeschränktem Halteverbot auf der Nordseite (wie aktuell durch den Schutzstreifen besteht), demgegenüber Forderung nach weiteren Parkmöglichkeiten auf Nord- und/oder Südseite. Zudem wurde über Gefahrensituationen und einem schlechterem (Rad-)verkehrsfluss durch Parkplätze diskutiert.
- Die Weiterführung zur und über die Moltkestraße hinweg fand ebenso wie die Umgestaltung des Schillerplatzes und die Anbindung an den Bahnhof bzw. der Innenstadt mit sehr vielen Beiträgen positive Bewertungen.
- Auch die Weiterführung in Richtung Osten wurde mit dem attraktiven Ausbau einer Radverkehrsverbindung durch die Waldbachsenke und einer bevorrechtigten Einfahrt in die Zeller Straße häufig gefordert.
- Eine sichere Abbiegemöglichkeit in die Hölderlinstraße und im weiteren Verlauf in den Straßenzügen Am Waldbach bzw. Am Feuerbach wurden vorgeschlagen.
- Häufig wurde die Forderung nach einer zur Zeller Straße parallelen Radachse Am Waldbach oder Am Feuerbach mit der Weiterführung Friedenstraße (Ziel Lindenplatz bzw. Innenstadt) genannt. Der Ausbau dieser Straßenzüge zu Fahrradstraßen erhielt viele positive Bewertungen.

Weiteres Vorgehen und Anmerkungen zu Bürgeranregungen:

- Die Fahrradstraße wird so bald wie möglich in dem vorgeschlagenen Straßenabschnitt umgesetzt.
- Heute besteht auf der Nordseite aufgrund des Radschutzstreifens ein absolutes Halteverbot. Das nun vorgeschlagene eingeschränkte Halteverbot auf der Nordseite ist ein Kompromiss, um so vielen Bedürfnissen wie möglich gerecht zu werden. Dies soll im Rahmen eines Probelaufes getestet werden. Bei zahlreichem Zuwiderhandeln (Parken anstatt Halten) muss das absolute Halteverbot auf der Nordseite wieder eingeführt werden.
- Die Planung und der Ausbau der Waldbachsenke werden wie geplant im Rahmen des Verkehrskonzepts Schulcampus durchgeführt. Eine zeitgleiche Planung zusammen mit der Fahrradstraße war nicht möglich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei
Kimmig, Eva

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
01.03.2021

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Umsetzung Fahrradstraßen

- Das Parken an der Einmündung Hölderlinstraße wird im Rahmen der Möglichkeiten eingeschränkt, damit der Kreuzungsbereich gut einsehbar ist. Die Zeller Straße wird bevorrechtigt, beim Linksabbiegen in die Hölderlinstraße muss auf den Gegenverkehr geachtet werden.
- Die Achse Friedenstraße - Am Waldbach/Am Feuerbach wird im Rahmen der Variantenuntersuchung der Umgestaltung der Weingartenstraße geprüft. Auch die beim Stadtradeln erhobenen Daten lassen darauf schließen, dass diese Achse häufig genutzt wird.
- Die Möglichkeiten für eine attraktive Weiterführung bis zum Bahnhof, inkl. Umgestaltung Schillerplatz, werden geprüft. Die Weiterführung der Fahrradstraße bis über die Einmündung Hansjakobstraße ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da die Zeller Straße in diesem Bereich bereits dreispurig ist (Stichwort: Einheit von Bau und Funktion muss gegeben sein). Bei der Planung der Weiterführung bis zum Bahnhof wird eine passende Lösung gesucht werden.

3.4 Jahnweg / Vogesenstraße Nord

In den 21 Beiträgen wurde kontrovers pro und contra Fahrradstraße diskutiert. Dabei wurden folgende Themenbereiche angesprochen:

- Sinn einer Fahrradstraße in einem Gewerbegebiet mit Schwerlastverkehr
- Sorgen um die Breite des Jahnwegs in Verbindung mit Problemen mit parkenden Autos (Vorschläge: Einbahnstraßenregelung / Ausweitung des Parkverbots)
- Rücksichtsloses Verhalten verschiedener Verkehrsteilnehmer

Anmerkungen auf Bürgeranregungen:

- Fahrradstraße und Gewerbegebiet stehen nicht im Widerspruch. Kriterium für die Einrichtung von Fahrradstraßen ist lediglich die Dominanz des Radverkehrs. Der Jahnweg und die Vogesenstraße Nord sind ausgewiesene Radschulwege. Die alternative Führung entlang der stark befahrenen Freiburger Straße inklusiv der Querungen ist deutlich anspruchsvoller und deshalb gerade für Schülerinnen und Schüler der unteren Jahrgangsstufen ungeeignet. Eine gegenläufige Führung des Radverkehrs (Führung auf der „falschen“ Seite) führte in den letzten Jahren zu Unfallschwerpunkten an den Einmündungen und scheidet deshalb als Lösung aus. Um die Unfallschwerpunkte zu entschärfen wird die Freiburger Straße umgebaut und mit Radfahrstreifen sowie zusätzlichen Querungshilfen ausgestattet.
- Die Probleme mit parkenden Autos an Ausfahrten und bei Gegenverkehr sind unabhängig von der Einrichtung einer Fahrradstraße und bestehen bereits heute. Es erscheint sinnvoll, zeitgleich mit der Einführung der Fahrradstraße das Parken sinnvoll durch Markierungen zu ordnen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei
Kimmig, Eva

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
01.03.2021

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Umsetzung Fahrradstraßen

- Eine Einbahnstraßenregelung würde Umwege für den Schwerlastverkehr bedeuten. Es sollte zunächst versucht werden, durch das Ordnen des ruhenden Verkehrs eine Lösung zu finden.
- In einem Telefonat mit den Reha-Werken, die sich über Details bei der Einführung der Fahrradstraße informierten, ergab, dass die Reha-Werke eine Fahrradstraße ausdrücklich begrüßen. Zum einen bietet die Fahrradstraße den Radfahrenden Mitarbeitenden mehr Schutz, zum anderen wird sich eine deutliche Geschwindigkeitsreduktion vor dem Gelände der Reha-Werke aufgrund der Stoppstelle bzw. der „Vorfahrt achten“-Regelung an der Kreuzung Jahnweg/Im Unteren Angel/Vogesenstraße Nord einstellen.

Weiteres Vorgehen:

- Das Parken im Jahnweg wird mittels Markierungen geordnet. Hierbei wird auf die Ausfahrten, die von Lkws benutzt werden, und auf ausreichende Ausweichstellen für Gegenverkehr geachtet.
- Die Fahrradstraße im Straßenzug Jahnweg/Im Unteren Angel/Vogesenstraße Nord wird so bald wie möglich umgesetzt.

3.5 Am Unteren Mühlbach Süd

Alle acht Beiträge sprechen sich für diese Fahrradstraße aus. Die Kommentare beziehen sich fast ausschließlich auf die Weiterführung:

- Gestaltung des nördlichen Straßenabschnitts Am Unteren Mühlbach als Fahrradstraße (oder verkehrsberuhigter Bereich)
- Weiterführung nach Norden Richtung Bühl
- Nach Süden wurde insbesondere die Bevorrechtigung über die Wasserstraße mit großer Zustimmung aufgezeigt.

Weiteres Vorgehen:

- Aufgrund des erhöhten Planungsaufwandes wegen des fehlenden Gehwegs auf der Westseite in Verbindung mit der knappen Zeit zwischen den beiden Verkehrsausschüssen war es noch nicht möglich, den nördlichen Straßenabschnitt zu untersuchen. Dies wird noch erfolgen.
- Die Prüfung der Forderung nach einer bevorrechtigten Radverkehrsführung über die Wasserstraße erfolgt zu dem Zeitpunkt, wenn die Radverkehrsführung im Rahmen des Sanierungskonzepts Schlachthof geklärt ist.
- Um den Radfahrern bis zur Umsetzung der Planungen im Rahmen des Schlachthofquartiers einen besseren Schutz zu bieten, soll zunächst „nur“ die Fahrradstraße im südlichen Straßenzug Am Unteren Mühlbach umgesetzt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei
Kimmig, Eva

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
01.03.2021

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Umsetzung Fahrradstraßen

4. Kosten

Die Fortschreibung der Kostenschätzung hat einen deutlich höheren Mittelbedarf ergeben. Dieser begründet sich vor allem durch eine hochwertigere Ausstattung, beispielsweise durch die Anwendung von Kaltplastik statt Markierung, der Hinzunahme weiterer Maßnahmen wie die Erneuerung bestehender Parkmarkierungen sowie der konsequente Einsatz von Piktogrammen auf der Fahrradstraße an allen Einmündungen. Diese Maßnahmen dienen der Erhöhung der Verkehrssicherheit und sind daher dringend zu empfehlen.

Gleichzeitig hat sich durch das neu aufgelegte Sonderprogramms Stadt und Land des Bundes eine attraktive Fördermöglichkeit ergeben, die – ergänzt um Landesfördermittel – eine Förderung von bis zu 80 % ermöglicht.

Fahrradstraße	Gesamtkosten	Zuschuss 80%	Anteil Stadt
Am Hohen Rain – Franz-Volk-Straße West	ca. 50.000 €	40.000 €	10.000 €
Jahnweg – Vogesenstraße Nord	ca. 45.000 €	36.000 €	9.000 €
Am Unteren Mühlbach Süd	ca. 20.000 €	16.000 €	4.000 €
Zeller Straße Ost	ca. 150.000 €	120.000 €	30.000 €
Summe	ca. 265.000 €	212.000 €	53.000 €

5. Weiteres Vorgehen in der Umsetzung Fahrradstraßen

Nachdem die Fahrradstraße Am Hohen Rain – Franz-Volk-Straße bereits beschlossen wurde, soll diese Fahrradstraße als erstes voraussichtlich im Sommer 2021 umgesetzt werden.

Zunächst war geplant, die beiden Fahrradstraßen Jahnweg – Vogesenstraße Nord und Am Unteren Mühlbach Süd erst nach der Realisierung des Umbaus der Freiburger Straße umzusetzen, um dort keine zusätzlichen Abhängigkeiten in der Bauausführung und den dazu notwendigen Umleitungskonzepten zu schaffen.

Aufgrund aktueller Erkenntnisse über den Bauablauf der Umgestaltung der Freiburger Straße (großräumige Umleitung der Verkehre in beiden Richtungen, abschnittsweise Umsetzung) erscheinen zuvor befürchtete Abhängigkeiten unwahrscheinlich. Der Schutz der Rad fahrenden Schülerinnen und Schüler hat dabei eine hohe Priorität. Wenn durch die Fahrradstraße hier eine wesentliche Verbesserung in der Bauphase der Freiburger Straße erreicht werden kann, wird die Umsetzung in Abhängigkeit der Zuschussgewährung zeitlich vorgezogen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei
Kimmig, Eva

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
01.03.2021

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Umsetzung Fahrradstraßen

Die Umsetzung der Fahrradstraße in der Zeller Straße Ost benötigt aufgrund der Tiefbauarbeiten an der Einmündung Zur Lindenhöhe in die Zeller Straße mehr Zeit in der Vorbereitung. Sobald die Planung hierfür abgeschlossen und auch hier der Zuschussbescheid vorliegt, wird dieser Straßenzug in eine Fahrradstraße umgebaut.

Danach wird die Planung der Fahrradstraße in Elgersweier begonnen.

Die Planung bzw. Umsetzung weiterer Fahrradstraße ist dann in der Folge noch zu bewerten.

In Offenburg gibt es bislang noch keine Fahrradstraße. Zur Einführung der ersten Fahrradstraßen im Straßenzug Am Hohen Rain – Franz-Volk-Straße West wird deshalb zum Zeitpunkt der Umsetzung eine ausführliche Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden (vgl. Kapitel 7 der Vorlage 197/20). Die Bürgergemeinschaft Nordwest wird vor der Umsetzung über die einzelnen Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit informiert werden.